

# **Koordinationsrat der Muslime in Deutschland**

## **KRM**

### **Geschäftsordnung**

#### **in der Fassung vom 28. März 2007**

#### **I. Präambel**

In der Absicht der Schaffung einer einheitlichen Vertretungsstruktur der Muslime in der Bundesrepublik Deutschland geben sich die großen Dachverbände DITIB, VIKZ, Islamrat und ZMD für die Willensbildung innerhalb des Koordinationsrates folgende Geschäftsordnung

#### **II. Zweck der Gemeinschaft**

##### **§ 1 Grundlagen**

- (1) Der Koordinationsrat, in der Absicht gegründet, langfristig eine einheitliche Vertretungsstruktur der Muslime in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern, ist für alle Richtungen innerhalb des Islams offen.
- (2) Unter den Gründungsmitgliedern ist eine kontinuierliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit in den Bereichen, die die gemeinsamen Interessen berühren und die bundeseinheitliche Interessenvertretung der Muslime bezwecken, vereinbart.
- (3) Die Mitglieder handeln auch in der Absicht, eine unabhängige Religionsgemeinschaft zu gründen.
- (4) Der Koordinationsrat bekennt sich zur freiheitlich- demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.
- (5) Koran und Sunna des Propheten Mohammed bilden die Grundlagen des Koordinationsrats. Dieser Grundsatz darf auch durch Änderungen dieser Geschäftsordnung nicht aufgegeben oder verändert werden.

##### **§ 2 Ziel und Zweck des Koordinationsrats**

Der Koordinationsrat organisiert die Vertretung der Muslime in der Bundesrepublik und ist der Ansprechpartner für Politik und Gesellschaft. Er arbeitet an der Schaffung einer einheitlichen Vertretungsstruktur auf der Bundesebene und wirkt gemeinsam mit den bereits bestehenden muslimischen Länderstrukturen sowie den vorhandenen Lokalstrukturen an der Schaffung rechtlicher und organisatorischer Voraussetzungen für die Anerkennung des Islams in Deutschland im Rahmen von Staatsverträgen.

#### **III. Mitgliedschaft**

##### **§ 3 Voraussetzungen für die Mitgliedschaft**

Mitglieder auf Bundesebene können nur Dachorganisationen oder Spitzenverbände werden, deren zuständige Organe dies beschließen und die die unter § 1 und 2 der Geschäftsordnung eingeführten Zwecke und Ziele des Koordinationsrats anerkennen. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung. Eine Ablehnung der Mitgliedschaft braucht nicht begründet zu werden. Gründungsmitglieder sind DITIB, Islamrat, VIKZ und ZMD.